Beilage zum Enzthäler Nro. 47.

Samstag, den 16. Juni 1866.

Kronik.

Deutschland.

Frankfurt, 14. Juni. Bundestagssitzung: Die Mobilmachung wurde mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen. Preußen erklärte den Austritt aus dem Bunde. Savigny (der preußische Gesandte) übergibt die neuen Bundesreformvorschläge und verläßt die Sitzung. Für den Antrag stimmten: Oestreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, 16. Kurie. Baden enthält sich der Abstimmung.

Frankfurt, 14. Juni. Aus der Bundestagssitzung. Nach gefaßtem Beschluß und nach Abgabe der preußischen Erklärung nimmt das Präsidium Bezug auf den kompetenzmäßig gefaßten Beschluß, und erklärt, daß nach Art. 1 der Bundesakte und 5 der Wiener Schlußaktie der Bund ein unauflöslicher Verein sei, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand Deutschland und jede Regierung ein Recht habe, daher auch die Bundesversammlung ihre Thätigkeit fortsetze; er protestirt im Namen des Bundes gegen den rechtlich unzulässigen und faktisch unbegründeten Schritt Preußens. Oestreich zeigt ferner an, daß seine drei Korps marsch- und schlagfertig seien. (S. M.)

Die „Illustr. Dorfztg." macht den Witz: Also „Württemberg", das ist der eigentliche Friedensstörer. Bismarck hat's gesagt und es muß also auch wahr sein, daß die kampflustigen Schwaben mit ihren blutdürstigen Rüstungen hauptsächlich Schuld daran sind, daß das friedfertige Preußen aus seiner idyllischen Ruhe aufgeschreckt und gezwungen worden ist, auch ein wenig zu rüsten, nur um sich seiner Haut zu wehren, und ohne Zweifel ist es auch die Angst vor den Württembergern, die das schüchterne Preußen in die Arme der Italiener gejagt hat. Ein wahres Glück, daß „Lichtenstein" nicht auch noch gerüstet hat, ein Bündniß mit Frankreich wäre dann für das arme verfolgte Preußen unvermeidlich gewesen. — Um Schwabenstreiche zu machen, braucht man übrigens nicht gerade ein Schwabe zu sein. —

Englische Blätter versichern, Königin Viktoria sende jeden Morgen ein Telegramm an den König von Preußen ab, welches nur die vier Worte enthält: „Möge Gott Sie erleuchten!" — Zur Abwechslung könnte sie auch nach Wien telegraphiren.

Württemberg.

Gesetz, betreffend den Aufruf zur Landwehr.

Karl,

von Gottes Gnaden,

König von Württemberg.

In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben verordnen und verfügen Wir, nach Anhörung Unseres Geheimen Raths und unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, wie folgt:

Artikel 1.

Die zwei ersten Aufgebote der Landwehr werden für den in Art. 10 des Gesetzes vom 22. Mai 1843, über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vorgesehenen Fall zur Verfügung gestellt und eintretenden Falls nach Bedürfniß zum Dienste aufgerufen.

Dieselben können indessen noch vor Eintritt jenes Falls zu Waffenübungen zeitweise versammelt werden.

Artikel 2.

Ansprüche auf Befreiung, Entbindung und Zurückstellung vom Landwehrdienste (Art. 5. 60 des Kriegsdienstgesetzes und Art. 2 des Gesetzes A vom 21. März 1861) sind vor oder am Musterungstage, spätestens aber innerhalb der darauf folgenden drei Tage geltend zu machen.

Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Artikel 3.

Als Normaltag (Art. 30 des Kriegsdienstgesetzes) in Beziehung auf die Beurtheilung eines Grundes zur Befreiung, Zurückstellung oder Entbindung von der Landwehrpflicht ist der Tag anzusehen, an welchem das Kriegsministerium die allgemeine Vorladung zur Landwehr (Art. 64 des Kriegsdienstgesetzes) erläßt.

Unsere Ministerien des Innern und des Kriegswesens sind mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 13. Juni 1866.

Karl.

Der Minister des Innern: Geßler. Der Kriegsminister: Hardegg. Auf Befehl des Königs: der Kabinets-Chef: Egloffstein.

Ferner bringt der Staats-Anzeiger das Gesetz, betreffend die Bestreitung des Aufwands für außerordentliche Militärbedürfnisse, durch welches 7,700,000 fl. zur Verfügung gestellt werden.

Der Staats-Anzeiger bringt eine Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Abänderung des Steuersatzes für das zur Branntweinbereitung verwendete Grünmalz.

Stuttgart, 4. Juni. Zu Wildberg konnte vergangenes Jahr eine Stiftung ins Leben treten, welche die Bestimmung hat, „alten, armen, erwerbsunfähig gewordenen Landesangehörigen ohne Unterschied der Confession eine Zu-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

fluchtsstätte im Sinne wahrer christlicher Nächstenliebe zu gewähren." Diese Stiftung ist wesentlich ein Werk Ihrer Majestät der Königin Olga, die Kasse der Königin bestritt den Ankauf und die Einrichtung des Hauses; der König stiftete vier Stellen. Am 9. November 1865 wurde die Stiftung eröffnet und alsbald mit 21 Pfleglingen, darunter auch eine blinde Jüdin, besetzt. Das Haus ist zur Aufnahme von 50 Pfleglingen eingerichtet. Gleich nach der Eröffnung waren auch schon mehr als 3000 Gulden an Beiträgen und Legaten parat. Die Anstalt steht unter dem Protectorat Ihrer Maj. der Königin. Um der Anstalt eine größere Summe von Baarmitteln zuzuwenden, wurde zu einem von hochherzigen Damen veranstalteten Bazar gegriffen; diesem Unternehmen ist ein Ertrag von mehr als 6000 Gulden schon vor der Eröffnung gesichert gewesen.

Neuenbürg, 13. Juni. Zur heutigen Remontirung waren ca. 500 Pferde hierher gebracht. Eine Zahl wie noch keiner unserer im Kalender verzeichneten Roßmärkte gesehen. Hievon hatte die Commission 80 Pferde ausgemustert, 50 wurden angekauft, während die Beitragsquote des Oberamtsbezirks nur zu 43 bezeichnet war. Ein Zwangskauf war nicht nöthig, da sich die Commission mit den Besitzern einigen konnte und durchaus liberal verfahren wurde. (Ein Besitzer z. B. hatte 5 Pferde angeboten, wovon 4 in Kauf kamen.) Die Preise waran annehmbar und bewegten sich zwischen 20—30 Louisdor, der durchschnittliche Betrag ist 25 Louisdor; 4/5 der angekauften Pferde mögen zum Zug, 1/5 zum leichteren Dienst tauglich sein.

Miszellen.

(Mittel gegen Schnupfen.) Luc schreibt in der Pharmazent. Centralhalle: Man umschließt ein Fläschchen Jodtinktur mit der Hand und hält die Mündung desselben unter die Nase. Durch die Wärme der Hand verflüchtigt sich das Jod, die Dämpfe werden eingeathmet und üben ihre eigenthümliche Wirkung auf die Schleimhäute aus. Luc erzählt von einer Probe, die er an sich selbst vornahm und wobei er in 3 Stunden, unter 3 zu 3 Minuten wiederholtem, je eine Minute andauerndem Einathmen von Jod, den Schnupfen vollständig verlor. Ein gleiches Ergebniß zeigte sich auch bei andern Personen.

(Was ein Vogelnest werth ist.) Der Thüringer Thierschutzverein bringt folgende Ansprache: „Lieber Landmann! dein Junge nimmt aus Langweile ein Vogelnest, Grasmücken-, Spatzen-, Rothschwanznest oder ein anderes, gleichviel, von welchem der obengenannten Vögelchen, sei es mit Eiern oder mit Jungen aus. Es sollen davon fünf im Neste sein. Jedes dieser Jungen braucht täglich im Durchschnitt etwa 50 Stück Raupen und anderes Geschmeiß zur Aetzung, die ihm die Alten aus der Nachbarschaft zutragen, macht täglich 250 Stück. Die Aetzung dauert durchschnittlich 4 bis 5 Wochen, wir wollen sagen 30 Tage, thut für das Nest 7500 Stück. Jedes Stück Raupe frißt täglich sein eigenes Gewicht an Blättern und Blüthen. Gesetzt, sie braucht bis sie ausgefressen hat, auch 30 Tage und frißt täglich nur eine Blüthe, die eine Frucht abgegeben hätte, so frißt sie in 30 Tagen 30 Obstfrüchte in der Blüthe, und die 7500 Raupen in Compagnie 225,000 Stück solcher Blüthen. Hätte dein Junge das Vogelnest in Ruhe gelassen, so hättest du und deine Nachbarn um 225,000 Stück Aepfel, Birnen, Pflaumen, Kirschen u. s. w. mehr geerntet. Wenn jedoch die Raupe, wie sie es manchmal aus Liebhaberei thut, 10, 20, 30 Blüthen des Tages frißt, oder wenn wegen des abgefressenen Laubes die Blüthen keine Nahrung mehr haben und welk abfallen, so beziffert sich dein und deiner Nachbarn Verlust noch viel höher, du kannst dann leicht berechnen, was ein Vogelnest für einen Werth hat.

Privatnachrichten.

J. Maier's Inseraten-Bureau
in Stuttgart
Silberburgstraße 165.
besorgt Inserate unter strengster Diskretion in alle Zeitungen, Tagesblätter und Zeitschriften, übernimmt in Fällen die Illustrirung und Abfassung der Inserate, berechnet die Originalkosten und besorgt die Ertheilung der Auskunft.

Neuenbürg.
Formulare zu Capitalienbüchern
sind vorräthig bei Jak. Meeh.

Auswanderer

befördert mit **Dampf- und Segelschiffen** über alle Häfen billigst
Stadtacciser **Reichert**,
in Neuenbürg.

Neuenbürg.
Briefpapiere
in verschiedenen Sorten bei Jak. Meeh.

Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart
auf dem Wochenmarkt am 12. Juni:

1 Pfd. Butter	28 kr.	40 Pfd. Kartoffeln gelbe u. blaue	28 kr.
1 Pfd. Rindschmalz	32 kr.	1 Kl. Buchenholz	22 fl.
1 Pf. Schweineschm.	28 kr.	1 Kl. Birkenholz	20½ fl.
1 Maas Milch	8 kr.	1 Kl. Tannenholz	17½ fl.
3 Eier für 4 kr., 7 für 8 kr.		1 Ctr. Heu	2 fl. 42 kr.
1 junge Gans	1 fl. — kr.	1 Bund Stroh	20 kr.
1 Ente	36 kr.	1 Pf. Mastochsenfl.	16 kr.
1 Huhn	30 kr.	1 Pf. Schweinefl.	14 kr.
1 Paar Tauben	20 kr.	1 Pf. Kalbfleisch	13 kr.
34 Pfd. Erbsen	3 fl. 36 kr.	6 Pf. Kernenbrod	21 kr.
34 Pfd. Linsen	3 fl. 36 kr.	6 Pf. Schwarzbrod	19 kr.
34 Pfd. Welschkorn	1 fl. 36 kr.	2 Kreuzerwecken	8 Loth.

Frankfurter Course vom 13. Juni. Geldsorten.

Pistolen	9 fl. 39 — 41 kr.
Friedrichs'dor	9 fl. 56½ — 57½ kr.
Holländische 10 fl.-St.	9 fl. 36 — 39 kr.
Dukaten	5 fl. 28 — 30 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 16 — 17 kr.
Englische Sovereigens	11 fl. 34 — 38 kr
Preußische Kassenscheine	1 fl. 43¾ — 44¼ kr.
Gold p. Pfd. fein	— —
Hochhaltig Silber p. Pfd. fein	52 20. 50.

Goldkours der K. Württ. Staatskassen-Verwaltung.

a) mit unveränderlichem Cours:	Rand-Dukaten 5 fl. 26 kr.
württ. Dukaten 5 fl. 45 kr.	Friedrichsd'or 9 fl. 55 kr.
b) mit veränderlichem Cours:	Pistolen . . 9 fl. 38 kr.
	20-Frankenstücke 9 fl. 15 kr.

Stuttgart, 15. Juni 1866.

Redaktion, Druck und Verlag von Jak. Meeh in Neuenbürg.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw